

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Rehabilitations- und Vorsorgekliniken für Kinder und Jugendliche in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3450** vom 30. September 2013 hat folgenden Wortlaut:

Laut DAK-Studie (2011) hat sich der Gesundheitszustand von Kindern in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren massiv verschlechtert. Vor allem die Zunahme von chronischen und psychosomatischen Erkrankungen lässt den Bedarf an spezifischen und qualifizierten Rehabilitations- und Vorsorgeleistungen für Kinder und Jugendliche steigen. Vorsorge und Rehabilitation bei Kindern und Jugendlichen haben im gesundheitlichen Versorgungssystem einen besonderen Stellenwert. Entsprechend der vielfältigen Bedingungsfaktoren von Krankheit kommt dabei neben den medizinischen und psychosozialen Leistungen vor allem den flankierenden gesundheitsfördernden Maßnahmen, zur Verminderung der Risikofaktoren und zur Verhaltensänderung, eine besondere Bedeutung zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gesundheitspolitische und gesundheitsfördernde Bedeutung von Rehabilitations- und Vorsorgekliniken für Kinder und Jugendliche?
2. Wie viele anerkannte Rehabilitations- und Vorsorgekliniken für Kinder und Jugendliche gibt es in Thüringen und wie ist deren Auslastung (bitte nach Trägerart einzeln auflühren)?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Bedarf und Versorgungsgrad an Rehabilitations- und Vorsorgekliniken für Kinder und Jugendliche in Thüringen gedeckt wird und mit welchen statistischen Daten und Ländervergleichen kann sie ihre Auffassung untermauern?
4. Wie viele Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen für Kinder und Jugendliche wurden seit 2005 beantragt (bitte nach Jahren einzeln auflühren)?
 - a) Wie viele davon wurden im ersten Antragsverfahren genehmigt?
 - b) Wie viele Anträge wurden erst nach Widersprüchen genehmigt?
 - c) Welches waren die angegebenen Gründe für die jeweiligen Ablehnungen?
 - d) Wie viele Kinder und Jugendliche haben tatsächlich einen Platz in einer Reha-Maßnahme erhalten?
5. Wie alt sind die Kinder bzw. Jugendlichen durchschnittlich, die eine Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahme erhalten?
6. Wie lange dauert der durchschnittliche Aufenthalt und wie oft werden Rehabilitationsaufenthalte wiederholt?
7. Welches sind die häufigsten medizinischen und psychosozialen Indikationen für die Kinder- und Jugendrehabilitation?

8. Wer übernimmt die Kosten für die Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen für Kinder und Jugendliche und wie hoch sind die Ausgaben der jeweiligen Kostenträger (bitte nach Jahren einzeln aufführen)?
9. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren rückläufig ist? Wenn ja, worauf führt die Landesregierung dies zurück?
10. Inwieweit sind niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, Allergologinnen und Allergologen in die Kinder- und Jugendrehabilitation einbezogen?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den betreuenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und den Rehabilitationskliniken vor?
12. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ärztliche sowie pädagogische Einrichtungen (Kindergärten, Schulen) über die Möglichkeit von Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche besser informiert und geschult werden müssen? Wenn ja, plant die Landesregierung Maßnahmen?
13. Welche landesweiten Arbeitsgruppen beschäftigen sich in Thüringen mit der Kinder- und Jugendrehabilitation, und welche Erkenntnisse zu deren Arbeit liegen der Landesregierung vor?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Durch die Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland seit 1. Oktober 2005 ist die Landesversicherungsanstalt Thüringen aufgegangen in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland mit Sitz in Halle. Die zuständige Aufsicht dazu liegt demnach in Sachsen-Anhalt.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) hat somit keine Aufsichtsrechte und -pflichten über Rehabilitationseinrichtungen der DRV Mitteldeutschland und damit keinen Einfluss auf Belegungen. Letzteres gilt auch für die Einrichtungen der DRV Bund.

Die Daten der beiden der Rechtsaufsicht des TMSFG unterstehenden Betriebskrankenkassen BKK ThEV (Thüringer Energieversorgung) und BKK MEM (Maschinenfabrik und Eisengießerei Meuselwitz), deren Sitz in Thüringen ist, werden im Nachstehenden auf der Basis der dortigen Stellungnahmen aufgeführt. Für alle anderen Krankenkassen liegen keine Daten vor, da eine Abfrage bei den ca. 130 Krankenkassen in Deutschland aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich ist.

Weitere Angaben erfolgen aufgrund von Datenanalysen der DRV Mitteldeutschland. Daten der DRV Bund sind nicht kurzfristig verfügbar.

Die Deutsche Rentenversicherung erbringt gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Rentenversicherung - SGB VI) stationäre Heilbehandlungen für Kinder von Versicherten, wenn hierdurch voraussichtlich eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit beseitigt oder eine beeinträchtigte Gesundheit wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Vorsorgemaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind nicht im Leistungskatalog der Deutschen Rentenversicherung enthalten.

Das gilt analog auch für Leistungen der Krankenkassen. Die Mutter/Vater-Kind-Kuren infolge familiärer Belastungen, die der Rehabilitation und Vorsorge dienen, werden über die Krankenkassen organisiert.

Zu 1.:

Bei Kindern und Jugendlichen bereits vorhandene gesundheitliche Schädigungen bedürfen einer schnellen, gegebenenfalls stationären Heilbehandlung. Gleiches gilt für voraussichtliche gesundheitliche Schädigungen. Der Rehabilitation und Vorsorge kommt demnach bei Heranwachsenden eine außerordentliche Bedeutung zu.

Zu 2.:

Die Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 111 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Krankenversicherung - SGB V), ebenso die Einrichtungen für Erwachsene mit ausgewiesenen Plätzen für Kinder und Jugendliche sowie die Einrichtungen nach § 111a SGB V (Mutter/Vater-Kind-Kurein-

richtungen), die durch Versorgungsverträge der Krankenkassen gebunden sind, sind in der Anlage aufgeführt. Zur Auslastung der Häuser liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 3.:

Die Bettenkapazität der Thüringer Rehabilitations- und Vorsorgekliniken für Kinder und Jugendliche in Thüringen ist ausreichend. Auf Grund fachlicher Qualifizierung erfolgt die Aufnahme der Erkrankten deutschlandweit, so dass auch in Thüringer Einrichtungen der Prozentsatz der Rehabilitanden aus anderen Bundesländern relativ hoch ist.

Statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 4.:

Die Antragsentwicklung von Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche wird von der DRV Mitteldeutschland für die Regionen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammen erfasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtbetrachtung aller drei Regionen jedoch den Trend der Antragsentwicklung auch in Thüringen widerspiegelt.

- a) Über die Anzahl der Anträge, die im ersten Antragsverfahren von der DRV Mitteldeutschland bewilligt wurden, liegen keine statistischen Angaben vor.
- b) Die Anzahl der Bewilligungen im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens werden von der DRV Mitteldeutschland statistisch nicht gesondert erhoben.
- c) Die Gründe für die Ablehnung liegen in der Nichterfüllung der persönlichen bzw. versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Kinderrehabilitationen bzw. in einem Leistungsausschluss nach § 31 SGB VI in Verbindung mit den "Gemeinsamen Richtlinien der Träger der Rentenversicherung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI für Kinderheilbehandlungen" vom 5. September 1991 in der Fassung vom 17. Dezember 2012.
- d) Die nachfolgende Übersicht stellt die Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen im Freistaat Thüringen für die Jahre 2005 bis 2012 dar.

DRV MD	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bewilligungen in Kliniken Thüringens	572	536	612	751	949	719	515	1.013
abgeschlossene Leistungen in Kliniken Thüringens	532	500	519	587	806	681	585	834

Für die Thüringer Betriebskrankenkassen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

In der Übersicht sind die im genannten Zeitraum beantragten Maßnahmen sowie die entsprechenden Genehmigungen bzw. Ablehnungen dargestellt.

Die Genehmigungen wurden dabei im ersten Antragsverfahren erteilt.

Widersprüche wurden nicht erfasst.

Die Gründe für die Ablehnungen von Rehabilitationsmaßnahmen liegen in der Nichterfüllung der in § 23 bzw. § 40 SGB V aufgeführten medizinischen bzw. versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

	Anzahl der Anträge	BKK ThEV		BKK MEM
		Genehmigung	Ablehnung	
2005	2	2	-	0
2006	1	0	1	0
2007	0	0	-	0
2008	2	2	-	0
2009	0	0	-	0
2010	1	1	-	0
2011	0	0	-	0
2012	0	0	-	0

Zu 5.:

Das Alter der Kinder und Jugendlichen, die eine Rehabilitationsmaßnahme erhalten, wird von der DRV Mitteldeutschland nicht gesondert erfasst, so dass ein Durchschnittsalter nicht benannt werden kann.

Für die o.g. Thüringer Betriebskrankenkassen wurde ein Durchschnittsalter der Kinder, die eine Rehabilitations- oder Vorsorgemaßnahme erhalten haben, von drei Jahren ermittelt.

Zu 6.:

Der durchschnittliche Aufenthalt für Rehabilitationsmaßnahmen beträgt vier Wochen sowohl in der Verantwortung der Deutschen Rentenversicherung als auch der Thüringer Betriebskrankenkassen.

Zu Wiederholungsaufenthalten liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 7.:

Die häufigsten Indikationen beim Rentenversicherungsträger DRV Mitteldeutschland und den Thüringer Betriebskrankenkassen sind psychische Störungen und Verhaltensstörungen (akute Belastungsreaktionen) gefolgt von Erkrankungen der Atemsysteme.

Zu 8.:

Die Kosten werden durch den jeweiligen Versicherungsträger der Eltern übernommen. Das sind zum einen die Rentenversicherungsträger, zum anderen die Krankenkassen.

Die Höhe der Ausgaben der DRV Mitteldeutschland ist in der nachfolgenden Tabelle für Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gesamt dargestellt:

Jahr	Ausgaben in Euro
2005	17.288.644,01
2006	15.930.758,06
2007	16.710.634,75
2008	16.661.007,11
2009	16.800.080,47
2010	15.349.923,54
2011	13.864.069,06
2012	17.557.692,97

Die Höhe der Ausgaben der Thüringer Betriebskrankenkassen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	BKK ThEV in Euro	BKK MEM
2005	5.078,64	-
2006	0	-
2007	0	-
2008	4.873,96	-
2009	0	-
2010	1.395,24	-
2011	0	-
2012	0	-

Zu 9.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass Rehabilitationseinrichtungen über mangelnde Auslastung klagen. Die dargestellten Zahlen zeigen im Zeitraum von 2005 bis 2011 eine Abnahme von Leistungen und für 2012 einen Anstieg. Daraus lässt sich noch keine Tendenz ableiten.

Die Statistik zur rückläufigen Entwicklung der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen berücksichtigt nicht die Geburtenrate der entsprechenden Jahrgänge. Es liegen keine Informationen zu Antragstaus, mangelnder Indikation oder fehlender Bereitschaft der Erziehungsberechtigten vor.

Die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen stellt für die Deutsche Rentenversicherung einen wichtigen Versorgungsauftrag dar.

Die Grundsätze zur Durchführung ambulanter und stationärer Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sind in der Gemeinsamen Rahmenempfehlung für ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleis-

tungen vom 12. Mai 1999 festgelegt. Darin sind u. a. auch Festlegungen zur Zusammenarbeit der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit Vertragsärzten, insbesondere zur gegenseitigen Unterrichtung, Abstimmung und Übermittlung von Unterlagen getroffen.

Das Anliegen der Deutschen Rentenversicherung ist es, die entsprechenden Verfahren weiterzuentwickeln und die Qualität in der Kinder- und Jugendrehabilitation zu sichern. Vor dem Hintergrund der bundesweit stark sinkenden Antragszahlen wurde von der Deutschen Rentenversicherung die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, um eine Umkehr im Antragsverhalten zu erreichen.

Zu 10.:

Die DRV Mitteldeutschland hat an alle niedergelassenen Kinderärzte sowie Kinderchirurgen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Rundschreiben verschickt, die dazu beitragen sollen, die bestehenden niederschweligen Zugangsverfahren zu nutzen und den erforderlichen Rehabilitationsbedarf bei Kindern und Jugendlichen festzustellen und die Antragstellung zu initiieren.

Zu 11.:

Für die Beantragung der Maßnahme sind umfangreiche ärztliche Stellungnahmen erforderlich. Die überweisenden Ärzte erhalten nach der Maßnahme den Bericht der Einrichtung.

Zu 12.:

Auf die erfolgten Informationen durch den Rentenversicherer wird verwiesen, vgl. Antwort zu Frage 10. Beantragungen erfolgen immer über den behandelnden Arzt, so dass die Einbeziehung von pädagogischen Einrichtungen nur für die Sensibilisierung der Eltern für die gesundheitlichen Probleme relevant ist. Dazu gibt es keinen Maßnahmeplan der Landesregierung.

Zu 13.:

Rentenversicherungsträger, Krankenkassen und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung haben ein gemeinsames Gremium zur Zulassung, Kontrolle und Überprüfung der fachlichen Qualität der Rehabilitationseinrichtungen für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche. Die Arbeit dieser Kommission erfolgt in enger Abstimmung und in hoher Verantwortung für die Qualität der Betreuung.

Taubert
Ministerin

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

Versorgungsverträge der Krankenkassen

mit Einrichtungen nach § 111 SGB V im Freistaat Thüringen – Erwachsene (Auszug Kapazität Kinder und Jugendliche)

Name Klinik	Anschrift der Rehaeinrichtungen	☎	IK-Nr.	Unternehmensgruppe	Bettenkapazität
Kurklinik Sophie Bad Sulza	Sophienstr. 25 99518 Bad Sulza	036461/ 97-0	511 600 952	Hufeland-Klinikum Weimar	73 Erwachsene 23 Kinder
Klinikzentrum Bad Sulza	Rudolf-Gröschner-Str. 11 99518 Bad Sulza	036461/ 90	511 601 884		190 Erwachsene 30 Kinder

mit Einrichtungen nach § 111 SGB V im Freistaat Thüringen - Kinder und Jugendliche

Name Klinik	Anschrift der Rehaeinrichtungen	☎	IK-Nr.	Unternehmensgruppe	Bettenkapazität
Kinderklinik für Rehabilitation "Charlottenhall" Bad Salzungen	Malilde-Wurm-Str. 7 36433 Bad Salzungen	03695/ 6923-0	510 661 000	Rehabilitation- und Vorsorgeklinik für Kinder und Jugendliche Bad Kreuznach	170
Kindersanatorium Bad Frankenhausen	An der Wipper 13-18 06567 Bad Frankenhausen	034671/ 663-0	511 605 069	Hurle Kliniken	120
Reha-Zentrum Sülzhayn	Am Haldberg 1 99755 Sülzhayn	036332/ 80	511 602 033	KMG	70
Cochlear-Implant-Reha-Zentrum Erfurt	Friedrich-Ebert-Str. 52 99092 Erfurt	0361/ 3460230	511 604 411	Herbert Feucht Stiftung Heide	6

mit Einrichtungen nach § 111a SGB V im Freistaat Thüringen- Mutter/Vater-Kind-Kureinrichtungen

Name Klinik	Anschrift der Rehaeinrichtungen	☎	IK-Nr.	Unternehmensgruppe	Bettenkapazität
Mutter-Kind-Kureinrichtung Schloss Neuhaus Neuhaus-Scheirschnitz	Schlossberggring 1 96524 Neuhaus-Schierschnitz	036764/ 800050	511602669	DRK Landesverband Thüringen Erfurt	30 Erwachsene 45 Kinder
Mutter-Kind-Kurhaus Regenbogenland/Lückenmühle	07368 Lückenmühle/Thüringen	036640/ 400	511603158	Volkssolidarität	38 Erwachsene 56 Kinder
AWO Mutter-Kind-Kurhaus Steinheid Gesundheitszentrum Am Rennsleig	Schanzweg 15 98749 Steinheid	036704/ 8820	511605207	AWO Neuhaus-Sonneberg	27 Erwachsene 37 Kinder
Mutter-Kind-Einrichtung Maria am See	Am Stadion 14 36433 Bad Salzungen	03695/ 690311	511601577	Caritas-Verband Erfurt e.V.	20 Erwachsene 38 Kinder